



Jugend und Parlament - 14. bis 17. Oktober 2006

Hausordnung für Abgeordnete von „Jugend und Parlament 2006“

Als demokratischer Grundkonsens gilt:

- Man hört **allen** aufmerksam zu, auch dem politischen Gegner.
- Man trägt seinen Teil dazu bei, um konstruktives und konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen.
- Man lässt den anderen aussprechen.
- Man beleidigt niemanden persönlich.
- Man respektiert die jeweilige Sitzungsleitung und deren Entscheidungen.

In allen Sitzungen gilt:

- Während der Sitzungen darf nicht gegessen und getrunken werden.
- Mobiltelefone sind bei allen Sitzungen auszuschalten.

Im Plenarsaal gilt:

- Der Plenarsaal stellt das Herzstück der parlamentarischen Demokratie in Deutschland dar. Nur sehr wenige Nicht-Abgeordnete (Bundestagsmitarbeiter eingeschlossen) haben jemals die Möglichkeit, den Plenarsaal zu betreten. Für Jugend und Parlament wird hier eine der ganz wenigen Ausnahmen gemacht. Bitte tragen Sie dem mit Ihrem Verhalten Rechnung.
- **Speisen und Getränke haben generell im Plenarsaal nichts zu suchen.**
- Es wird erwartet, dass Sie der Würde des Raumes entsprechend ordentlich gekleidet sind.
- **Die Schubladen unter den Tischen im Plenarsaal bleiben zu.**
- **Es ist selbstverständlich, dass die Tische weder beschmiert noch anderweitig markiert werden.**
- **Taschen, Jacken, Gepäck** (auch größere Handtaschen) **und Laptops können nicht mit in den Plenarsaal genommen werden.** Saaldiener würden Ihnen den Zutritt verwehren. Lediglich Papier und Stifte sind zugelassen.
- Es darf im Plenarsaal nur am Dienstag, 17. Oktober 2006, nach Freigabe durch den Präsidenten im Anschluss an das Gruppenfoto (14.15 Uhr) fotografiert werden. **Zu allen anderen Zeiten ist das Fotografieren untersagt.** Wir werden Ihnen jedoch nach Abschluss der Veranstaltung eine CD mit Fotos unseres Hausfotografen zusenden.
- Auf die Stühle der Bundeskanzlerin, des Bundesratspräsidenten (das sind die Stühle auf der Regierungs- und der Bundesratsbank mit erhöhter Rückenlehne) und des Bundestagspräsidenten darf nicht Platz genommen werden – auch nicht, um ein Foto zu machen.

In den Fraktionssitzungen gilt:

- Leitung und Hausrecht übt der gewählte Fraktionsvorstand aus. Ihm assistieren die Schriftführerinnen und Schriftführer.
- Bei KVP und APD:
 - Jede Landesgruppe benennt je ein Mitglied des Fraktionsvorstandes, aus diesen vier Personen wählt die Fraktion eine Person zum / zur Fraktionsvorsitzenden, wobei alle vier für den Vorsitz kandidieren können, aber nicht müssen. Die übrigen drei Mitglieder des Fraktionsvorstandes fungieren als Stellvertreter/innen.
 - Jede Landesgruppe benennt eine/n Schriftführer/in.
 - Jede der 12 Arbeitsgruppen (Vertretungen der Fraktion in den 12 Ausschüssen) bestimmt eine Obfrau / einen Obmann. Die gemeinsamen Sitzungen der jeweils drei mit einem Thema befassten Arbeitsgruppen werden von den Obleuten des jeweils federführenden Ausschusses geleitet, die Obleute der mitberatenden Ausschüsse assistieren.
 - Bei Sitzungen der Gesamtfraktion sitzen im Fraktionssaal die vier Landesgruppen in der folgenden Reihenfolge vom Vorsitzendenstuhl aus gesehen von links nach rechts:
 - KVP: Bayern, Südwest, Nordost, Mitte
 - APD: NRW, Süd, Nord, Ost

weiter: In den Fraktionssitzungen gilt:

- Bei Sitzungen der Gesamtfraktion sitzen der vierköpfige Fraktionsvorstand sowie jeweils ein/e Schriftführer/in vorne auf dem Podium. Während der Behandlung inhaltlicher Fragen ergänzt die Obfrau / der Obmann der Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss den Sitzungsvorstand.
- Bei LRP, PSG und ÖSP:
 - Jede Fraktion wählt eine/n Fraktionsvorsitzende/n und dessen Stellvertreter/in
 - Die LRP und die PSG-Fraktion wählen 3, die ÖSP-Fraktion wählt eine/n Schriftführer/in
 - Der Fraktionsvorstand und jeweils ein/e Schriftführer/in sitzen am Kopf des Tisches.
- Während der Fraktionssitzungen führt ein/e Schriftführer/in eine Rednerliste.
- Abgestimmt wird in der Regel per Handzeichen, Wahlen können schriftlich durchgeführt werden.

In den Ausschusssitzungen gilt:

- Leitung und Hausrecht übt der Ausschussvorsitzende aus. Die Angehörigen des jeweiligen Ausschussvorsitzes werden von den Fraktionen nach einem vorgegebenen Schlüssel benannt.
- Vom Platz der / des Vorsitzenden aus gesehen sitzen von links nach rechts: PSG, APD, ÖSP, KVP, LRP.
- Der/die Vorsitzende erteilt jeweils das Wort. Bei mehreren Wortmeldungen gilt das Prinzip der Rede und Gegenrede. Bei Bedarf kann eine Rednerliste geführt werden.

Während der Plenarsitzungen gilt:

- Die Leitung der Plenarsitzungen haben der Bundestagspräsident bzw. seine Stellvertreter/innen.
- Wenn ein Mitglied des Bundestagspräsidiums zu Beginn der Sitzung den Saal betritt, ertönt ein Gong. Darauf erheben sich alle im Saal von ihren Plätzen. Man setzt sich erst wieder, wenn der amtierende Präsident Platz genommen hat.
- Der amtierenden Bundestagspräsidentin / dem amtierenden Bundestagspräsidenten assistieren je zwei (insgesamt 16) Schriftführer/innen aus den Reihen der Teilnehmenden. Zum Zuge kommen die Fraktionen nach folgenden Vorgaben:
 - in der ersten Sitzung am 25. Oktober: KVP (rechts) und PSG (links)
 - in der zweiten Sitzung am 26. Oktober
 - ab 9:00 Uhr: LRP (rechts), KVP (links vom Präsidenten)
 - ab 9:15 Uhr: APD (rechts), ÖSP (links)
 - ab 9:45 Uhr: PSG (rechts), APD (links)
 - ab 10:15 Uhr: KVP (rechts), LRP (links)
 - ab 10:45 Uhr: ÖSP (rechts), KVP (links)
 - ab 11:15 Uhr: APD (rechts), PSG (links)
 - ab 11:45 Uhr: LRP (rechts), APD (links)
- Es redet nur, wer vom Präsidenten dazu aufgefordert wurde. Die Reden werden vom Rednerpult aus gehalten.
- Zwischenfragen von Saalmikrofonen aus sind erlaubt, wenn sie der aktuelle Redner auf Nachfrage des Bundestagspräsidenten hin zulässt.
- Die Plätze werden nach Fraktionen eingenommen. KVP, APD, LRP, PSG und ÖSP sitzen jeweils auf den Plätzen von CDU/CSU, SPD, FDP, Linksfraktion, und Bündnis '90/Die Grünen. Fraktionsvorsitzende nehmen in der 1. Reihe Platz.
- Zu jedem der 4 Gesetze findet in der zweiten Lesung eine Debatte von je 30 Minuten Dauer statt. Je Gesetz stehen den einzelnen Fraktionen folgende Redezeiten zu:
 - Konservative Volkspartei (KVP): 9 Minuten
 - Arbeiterpartei Deutschlands (APD): 9 Minuten
 - Liberale Reformpartei (LRP): 5 Minuten
 - Partei der sozialen Gerechtigkeit (PSG): 4 Minuten
 - Ökologisch-Soziale Partei (ÖSP): 4 Minuten

Die KVP und die APD stellen maximal drei, die LRP, die PSG und die ÖSP maximal zwei Redner. In der Regel wechseln sich Redner von Regierungs- (KVP und APD) und Oppositionsfraktionen ab, während die Fraktionen nach ihrer Größe zum Zuge kommen. (Reguläre Reihenfolge: KVP, LRP, APD, PSG, KVP, ÖSP, APD, LRP, KVP, PSG, APD, ÖSP)

- Es werden nur Änderungsanträge verhandelt, die vor Beginn der Debatte von einer Fraktion in schriftlicher Form eingereicht worden sind.
- In der 2. Lesung wird per Handzeichen, in der 3. per Aufstehen abgestimmt.
- Sofern vom Präsidenten nicht anders angekündigt, behalten bei Unterbrechungen der Sitzung alle Platz, so dass die Sitzung zügig fortgesetzt werden kann.